

Weisung 201906012 vom 28.06.2019 – Aktualisierung der Fachlichen Weisungen zu § 337 SGB III

Laufende Nummer: 201906012

Geschäftszeichen: GR 22 – 75337 / 3403 / 3432 / 5390 / 6801.4 / 6901.4

Gültig ab: 28.06.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

FamKa: nicht betroffen

Aufhebung von Regelungen: Verfahrensinformation SGB III vom 30.12.2013

Die bisherige Geschäftsanweisung zu § 337 SGB III - Auszahlung im Regelfall - wurde aktualisiert und in das neue Format der Fachlichen Weisungen übertragen.

1. Ausgangssituation

Mit Inkrafttreten des Zahlungskontengesetzes am 11.04.2016 wurde die Richtlinie 2014/ 92/ EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (sog. EU-Zahlungskonten-Richtlinie) umgesetzt. Insbesondere wurde ein gesetzlicher Anspruch auf Eröffnung eines Basiskontos für Jedermann normiert und die Verbraucherrechte gegenüber den Geldinstituten gestärkt.

Im Januar 2019 wurde bundesweit das neue Barzahlungsverfahren „Barcode“ eingeführt. Die Barzahlung per ZzV ist alternativ weiterhin möglich.

Die aufgrund dieser Änderungen vorgenommene Aktualisierung der Fachlichen Weisungen erfolgte unter Beteiligung von Praktikerinnen und Praktikern.

2. Auftrag und Ziel

Die aktualisierten Fachlichen Weisungen stellen die rechtssichere Aufgabenwahrnehmung durch die zuständigen Organisationseinheiten im Rechtskreis SGB III sicher.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die Anlagen 1-3 der bisherigen GA wurden in der neuen Anlage 1 zusammengefasst.

Die Anlage 1 wird am 28.06.2019 auf der Intranetseite „SGB III > Recht des Leistungsverfahrens > Fachübergreifende Weisungen zum SGB III“ veröffentlicht und soll künftig auch über das eServices-Portal zur Verfügung gestellt werden.

Die aktualisierten Arbeitsmittel des Kundenportals werden im BA-Intranet mit Stand 01.07.2019 in den FAQ-Kundenportal veröffentlicht.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift